#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

### Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1898

(20.3.1898) Parlaments-Ausgabe

Borausbezahlung.

# Badille Landezzeitung mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Barlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 20. März 1898.

mitsjonibeschinfter was Gosser ist der einigen Seinserg.
(Beilal bei den So.)
(Beilar) der den So.)
(Beilar) der den So.

Trigmische in Gerchaufte von 1845 bier auf Groche fir den Steinstein der Steinstein der So.

Trigmische in Gerchaufte von 1845 bier auf Groche fir der Steinstein der Ste

Parlamentariigie Serbandlungen.

Badred der Archandlungen.

Badred der Archandlungen.

Cat. Giene von 15. Aber.

Cat. Giene von 15. Aber.

Cat. Die Benderteiliste Strighaniste Gerent bei Gegen auch eine Gegen der Strighaniste Gerent bei Gegen auch eine Auch eine Gegen a

gesath hat, daß das beste Denkmal der Revolution von 1848 der denische Reichstag, und daß einer der Führer der Revolutionäre Herr von Miquel sei, alles dieses ist der heutigen Rummer des "Ulf" entnommen. (Heiterkeit.) Der "Ulf" bildet also die Geschichtsquelle des Herrn Bebel. Auch wir gedenken mit dem Abg. Munckel der Märztage mit einem Geschl der Erhebung. Denn diese Tage haben gezeigt, wie unreschütterlich die Trene der Armee zu ihrem König ist, derselben Armee, die den König 1866 und 1870 von Sieg zu Siegen gesührt hat. (Beisall rechts.) Ihr also, der Armee, verdanken wir die großen Thaten, nicht den helden der Barrikaden. (Beisall rechts.) Wir sind der Armee dankbar für ihre Trene und wünschen, daß diese Trene niemals wansen möge. Dann sind wis sieger, daß sich derartige Zustände wie von 1848 nicht wiederholen. Was nun die Militärstrasnovelle anlangt (Große Heiteris), so bitte ich Sie, alles aus derselben zu entsernen, was die Disziplin

Also eine große Revolution haben wir bamals in Europa gehabt und diese hat auch in Deutschland ihre Wirkung haben mussen. Aber wenn Sie nun glauben, weil Ihnen bas nathilich am meisten paßt, hier gerade den Tag vom 18. März verherrlichen zu mussen, an dem ja leiter bas Königthum eine schwere Riederlage erlitten hat, (hört! bört! links) — nicht militärisch, denn das Militär war vollkommen herr der Situation (sehr wahr! rechts), aber eine schwere volltische Riederlage, und das ist wahrscheinlich das, woranf Sie gerade so frendig zurücklichen —, so sage ich: Kur die weitere Entwickelung in Deutschland, auf die Umgestaltung Deutschlands auß zeiner Zerrissenheit zu einer einheitlichen Macht, sur seine ganze Stellung, die Deutschland als Nationalisaat in Europa nachber gewonnen die Deutschland als Nationalstaat in Europa nachter gewonnen hat durch die Antionalstaat in Europa nachter gewonnen hat durch die Antipanunng alter Kräfte, Kürsten, Militär und Bolf, darauf bat dieser Tag in Berlin den allergeringsten Einfluß gehabt (Sehr wahr! rechts und bei den National - Liberalen), verbängnisvoll und störend ift er gewesen in dieser Entwicklung (Sehr wahr! rechts und bei den National - Liberalen), wistelung (Sehr wahr! rechts und bei den National Liberalen), und wenn Sie von mir und meinen Freunden verlangen, daß wir stelle von mir und meinen Freunden verlangen, daß wir stelle von Mick, was damit in Zusammenhang stand, dann sage ich: Rein, die Ericht dobt sch einnerung für uns, auf die wir weiter sorigebaut hatten, war das Barsament in Franksurt, welches damals, zusammengesetzt aus den besten Kräften der gangen Nation, den Bersuch gemacht die Juden sei hat, die Umgestaltung von Deutschland herbeizusühren. Die Beswegung, die damals durch Europa gegangen ist, die auch das westen Beufchald eine Khorkeit. Bon dieser Zeit an datirt eine große Umänderung wegung und in den gangen Lustönden von Europa, welche den Abställige

ordnung gu halten. Albg. Freihr. v. Stumm (Rp.) wendet fich nochmals gegen den Abg. Bebet, bleibt aber wegen der im Saufe herrschenden Unruhe sehr schwer verftändlich. Abg. v. Liebermann (Antis.): Auch er fei personlich von

Hog. B. Tiebermann (Antil.): And et jet petiding bon Hern Mundel provozirt worden. Die Kommissionsschaftung entspreche allen billigen Ausprüchen. Herr Bebet habe viel von der Revolution gesprochen und die Sozialdemostatie wolle wohl heute nur dem aus dem Gesäugniß zurückehrenden Liebsnecht eine Ovation bereiten. HerrBebel sei allerdings sehr fanatisch und er glaube wohl, daß er sich todt schieben lassen würde, während der Bamberger in Kirchteinstanden erflechen fei Das fännstande Relf 1848, mar fein







üller's echte Accord-Zithern von Jebermann in 1 Stunde zu erlernen find in jeder befferen Rufffinstr. Solg. zum Kreise von M. 7,50 bis M. 75,— vor-räthig, eventuell adresstre man: J. I. Miller, Dredden-Striefen. — Ein reich illustr. Accordzither-Bücklein gratis und franco.

Drud und Berlag von Otto Reug, Sirfdftrage Rr. 9 in Rarisrube.

Seltene Gelegenheit. Fianino aus ber alt-Farit von Biese, neu, mit practivollem Ton, in hocheleganter Ausskattung, Rußbaum matt mit gestochenen Füllungen und Gallerie, steht für ben Ausnahmepreis von 780 Mt. unter jeglicher Garantie

au verfaufen. **H. Maurer**, Pianolager, Karlsruhe, Friedrichsplat 5.

#### Empfehlung. Hermann Ruh, Saudelsgäriner

1446.3.3

in Beiertheim, Albftrage Rr. 6, empfiehlt fich ben verehten herrschaften von Karlbruhe und Umgebung im An-legen und Unterhalten von Garten, Lieferung von Baumen und Ge-ftrauchte aller Art, Bindereien bei billigfter Berechnung und folibefter Aus-führung. Bei Aufträgen bitte genau auf hausnummer ju achten.

Gaithaus-Bertauf. 25 In schon gelegener Universitäts und Sarnisonstatt Sübbeutschlands, mit riesigem Fremdenverketer, ist ein neu und massiv gedautes Sashbans mit gut besuchter Biere und Beinwirthschaft stieklicher Bierfunfum 1100 hl) nebst großen Sasiräumlickeiten, an beleichere Straße, preismerth zu verlaufen. Auberes durch das Endb. Gesche und Sp. Berm. Inst. Stuttgart, Moltfest. 20.

Hohen Nebenverdienst fonnen fich b. Birth. u. Briv. bet. Derren b. b. B rf. i. e. alt. fol. Gamburg. Cigar: 3. etwerb. Off. u. F. 8905 a. g. Eisler, Samburg. 1150.4.3

## Patente H.&W. Pataky Berlin RW., Luisem-Strasse 25. Sichem auf Grund ihree roichen (25 000 Erfahrung (25 000 Patentangelegenheiten etc.bearbeitet) fachminnisch gediegene Vertretung zuEigene Bureaux. Hamburg, Köte a. R., Frenkfurt a. E., Breslau, Prag, Sudapent Beferenzen grosser Hauser — Gegr 1852 — cs. 190 Angestellte. Verwerthungsverträge ca. 11/. Millionen Mark.

Denen Salpering
veri, die Original-Tonne mit Inhalt ca.
1000 frische Binterware ab hier in
1/1 Tonne 1/2 1/4 1/6
25,00 14,00 7,50 460.
Betischweischbering in feiner parter

Hetistom-Salzhering in feiner zarten Mare die Original-Tonne Inhalt di 1900 Stück <sup>1</sup>/<sub>1</sub> Tonne <sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>1</sup>/<sub>4</sub> <sup>1</sup>/<sub>5</sub>
36,00 19,00 10,00 5,75
eerfende per Bahnnachnahme
2. Brohen, Heringsfaiseres,
Greifswald a. Oftice.

Leinungsfähige Weinhandlung beinpfalz sucht in Karlsruhe und Umstegend tüchtige, folibe

Rur folche mit Ia Referengen wollen fich melben bei ber Expedition b. B. unter Rr. 1507.22

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

### PROSPECT.

1476.2.1

Rom. Kronen 30.000,000 - 25.500,000 Meichsmark

## Serie II 4° jge steuerfreie Communalobligationen

(rudjahlbar mit 102 Prozent bes Mominalwerthes) ber

### Pester Ungarischen Commercial-Bank.

Berftarfte Berlofung oder Ründigung bor bem 1. April 1905 ausgeichloffen.

Die auf Grund des Kgl. Patentes Kr. 18978/918 vom 14. Oktober 1841 mit dem Sitze in Budapest estündete Actiengesellschaft "Bester ungarische Commercial-Bant" (Pesti magyar kareskedelmi dank, Banque Commerciale Hongroise de Pest), welche ihren Betrieb am 1. August 1842 begonnen hat und deren Dauer sich die zum Jahre 2000 erstreckt, emittirt in Gemäßheit des Geset-Artitels XXXII vom Jahre 1897 und auf Grund ihrer Statuten, durch Kauf oder Berlosung binnen 50½ Jahren rückzahlbare Communal-Obligationen in Abschilten á 200 Kronen = M. 170, 1000 Kronen = M. 850, 2000 Kronen = M. 1700 und 10,000 Kronen = M. 850, 2000 Kronen = M. 1700 und 10,000 Kronen = M. 850. Die Bester Ungarische Commercial-Bant wurde in den laut § 160 des ungarischen Handelsgeses (G.-A. 1875 XXXVII) errichteten Register für Actien-Gesellschaften Band I. Folio 356, am 30. Juni 1876 einestragen.

Die Direction der Pester Ungarischen Commercial-Bank hat in der Sizung vom 1. Jeber 1898 auf Grund des § 16 Ar. 12 der Statuten die Ausgabe einer neuen Serie (II) 4%-ige Communal-Obligazationen (mit 102 % des Nominalbetrages rückzahlbar) von Nominale 30,000,000 Kronen = 25,500,000 Kronen Grund der von der Bank erworbenen und noch zu erwerbenden Darlehensförderungen gegenüber dem Staate, staatlichen Anstalten, Municipien, Städten, Gemeinden und anderen zur Aussichreibung von össentlichen Lasten berechtigten Corporationen oder Gesellschaften beschlossen. Die Communal-Obligationen der Serie II sind spätestens innerhalb 50½ Jahren vom Tage der Ausstellung ab rückzahlbar, können aber vor dieser Zeit von Seiten der Bank durch Kauf oder mittelst Berlosung oder Kündigung eingelöst werden. Sine stärtere Berlosung oder Kückzahlung als die der planmäßigen Berlosung entsprechende ist vor 1. April 1905 nicht zulässig.

Die in ungarischer und deutscher Sprache ausgestellten Stücke lauten auf den Inhaber oder auf einen bestimmten Ramen und sind mit halbjährlich am 1. April und 1. Ottober fällig werdenden Coupons versehen.

versehen.

Die Berlosungen such in Budapest halbjährlich am 1. April mb 1. Oktober sällig werdenden Coupons versehen.

Die Berlosungen sinden in Budapest halbjährlich im Beisein eines kal. Rotars und des Aufsichtstionen gelangen sechs Monate und der Berlosung zur Einklösung.

Die Tilgung der G. mund-Obligationen ersolgt zu 102% des Kennwerthes. Die erste Auslosung ersolgt im September 1898 doch muß die Bersalzeit der solcher Beise zur Einköung gelangenden Communal-Obligationen in minimo zwölf Monate, vom Tage der Ausstellung der Einköung gelangenden Communal-Obligationen nim inden dem den vom 1. April 1905 ab die Ausstosung beiseig versätzten oder die im Bertehr besinden Communal-Obligationen mit sechsungstosung der Ausstellung der Kontunnal-Obligationen sind Seitens des Inhaders untimbdar, in Berlust gerathene Communal-Obligationen missen ordnungszemäß der dem Budapester Jambelsgericht amortisier werden. Die Berlaubarungsfrist ist eine 12monatliche, welche bei den Communal-Obligationen vom Tage der letzten Componsfähigteit an gerechnet wird.

Die Bant ist verpslichtet, ihre Communal-Obligationen in dem Maaße aus dem Berlest zurückzischen, als die Beträge der die Bebedung der Communal-Obligationen bildenden Darlehensforderungen sich durch Rückahlung oder aus einem anderen Grunde vermindern.

Die Coupons der jechs Monate nach ersolgter Ziehung oder Kündigung fälligen Communal-Obligationen werden zwar auch über diesen Termin hinaus eingelöst, jedoch wird der Betrag derselben dei der Künsgahlung des Kapitals von diesem abgeagen; sechs Monate nach der Kündigung fälligen Communal-Obligationen werden zu dunsten des Keptungenselben der Künsgahlung des Kapitals von diesem abgeagen; sechs Monate nach der Künsgusgen der gefehlichen Kapitalszinschen werden zu dunsten des Gegenthümers der Communal-Obligationen, welche nächt der Verschlassen von diesem abgeagen; sechs Nonate nach der Künsgusgen der gefehlichen Kapitalszinsten und Koppons, die nicht dinnen seche Auslagen der Verschlassen werden sind der Verschlassen von der

u geneflurt affin. De Schreiß & eingfand, de Gelegaricht genebungen erfahren. Die fämtlichen vom Schreißen der Jahre erfolgten im Antellengen vom Schreißen Schone, wir der Angelegaricht genebungen und in das Hinderungen enthalten, wurden im Karlstuhe bei herrn Veil E. Hombirtget.

Bei biefen Stellen erfolgt auch die Ausbändigung neuer Jinsbogen toftenfrei.

Die Hombienangen erfolgt auch die Ausbändigung neuer Jinsbogen toftenfrei.

Die Hombienangen der Veilengen der Veile Ausbändigung neuer Jinsbogen toftenfrei.

Die Hombienangen der Veilengen der Veilengen der Karlstuhe von den Insbouren der Veile Ungerflichten auch Ausbändigung neuer Jinsbogen toftenfrei.

Die Hombienangen von einer bie de Ausbändigen errichten Laum.

Die Generaldersfammlung befteht aus jenen Actionären, welche in der freien Berwaltung ihres Berdelich indig gehinder find.

Die Hinterlegung von einer bie de Action und werden der Schreibung der Schreibung der Schreibung der Veile der Veile Staten und der Schreibung der Veile der Veile Generaldersfammlung befteht aus jenen Actionären, welche in der Schreibung der Veile der Veile Generaldersfammlung befteht aus jenen Actionären, welche in der Schreibung der Veilen der Veilen der Veilen der Veilen der Schreibung der Veilen der Veiler Veilen der Veilen der Veilen der Veilen der Veilen der Veilen d

tionen dienen:

1. Die statutenmäßig sichergestellten Forderungen, auf Grund welcher Communal-Obligationen emittirt werden. Dieselben unterliegen der Execution nicht, und in Betress derschen tönnen — die Fälle der Berswerthung in Folge eines Concurses ausgenommen — durch dritte Personen überhaupt keine Rechte erworden werden. Auch im Falle eines Concurses können dritte Personen erst nach Bestriedigung sämmtlicher Inshaber von Communal-Obligationen Rechte auf diese Forderungen erworden. Im Sinne des Ges. Arc. XXXII vom Jahre 1897 wird die Priorität der Bessier von Communal-Obligationen auf diese Darlehenssforderungen mit Intervention eines kön. Rotars auf den betressenden Originaldocumenten vorgemerkt. Diese Vormerkung kann vor dem Ausständen der betressenden Forderung in giltiger Weise nicht gelösstit werden. Die Rechte der Communal-Obligationen-Gläubiger werden eintretenden Falles durch einen gerichtlich eingesetzten Curator wahrgenommen.

nicht gelöscht werden. Die Rechte der Communal-Obligationen-Gläubiger werden eintretenden Falles durch einen gerichtlich eingeseigten Curator wahrgenommen.

Der Gesammtheit der Indaber von Communal-Obligationen steht hiernach ein Pfandrecht auf sämmtliche Darlehenssorderungen zu, auf deren Grundlage die Communal-Obligationen einitirt wurden. Der oder die Inhaber eines Zehntels der im Verfehr besindlichen Communal-Obligationen des Institutes können gegen Vorschießung der Kosten und Deponirung der Communal-Obligationen bei dem competenten Gerichishose verslangen, daß die auf das Communal-Obligationen-Geschäft sich beziehende Gebahrung durch Sachverständige untersucht und das Resultat der Untersuchung ihnen mitgetheilt werde.

2. Der zur Sicherstellung der Communal-Obligationen-Gläubiger abgesondert verwaltete Specials. Sicherstellungskond, welcher laut Geschit. XXXII vom Jahre 1897 mindestens 1.500,000.— sie betragen muß, und durch Beschluß der Direction vom 1. Feber d. J. auf si. d. W. 3.600,000.— setzgeet worden ist. Nach dem Gescht. XXXII vom Jahre 1897 hat die Erhöhung des Sicherstellungskonds der Steigerung des Umlaufes an Communal-Obligationen entsprechend zu erfolgen. Gegen diesen Fond kann kraft des bezeichneten Gesehrst Leine gerichtliche Erecution gesührt werden.

Laut Geschliche Erecution geführt werden.

Dbligationen das Zwanzigfache des Special-Sicherstellungssondes nicht übersteigen. Der Gesammtbetrag der ausgegebenen Communal-Obligationen dars niemals die Gesammtsumme der ihnen zu Erunde liegenden For-

Der Aussichtsrath hat darüber zu wachen, daß nicht mehr Communal-Obligationen ausgegeben wer-den, als durch statutenmäßige Darlehensforderungen thatsächlich sichergestellt sind. Der Aussichtsrath hat dem-nach bei jeder stattsindenden Aussertigung von Communal-Obligationen nach gepstogener Erhebung und gewonnener Ueberzeugung die jeder Communal-Obligation beigefügte Bestätigung, "daß dieselbe auf Grundlage der Bestimmungen des Ges.-Art. XXXII v. J. 1897 ausgesertigt sei", durch Unterschrift eines seiner Mitglieder zu beglaubigen, den Verlosungen beizuwohnen und das Unbrauchbarmachen der eingelösten Communal-Obligationen zu überwachen.

Die Befter Ungarische Commercial-Bant gewährt Darleben : a) dem Staate oder staatlichen Anstalten (3. B. ton. ung. Staatsbahnen, staatlichen Eisenwerken etc.) gegen Schuldurkunden, in welchen bedingungslose Zaslungsverpflichtung des Staates sestgesest ist. b) Runicipien (d. i, Comitaten und kön. Freistädten), serner Städten, Gemeinden und anderen zur Ausschreibung öffentlicher Lasten berechtigten Corporationen und Gesellschaften (3. B. Wasserregulirungs-

b) Manicipien (d. i, Comitaten und dien. Freistädten), serner Städten, Gemeinden und anderen zur eibung öffentlicher Laften berechtigten Gerporationen und Sessellichaften (g. d.). Weisse Verpfändete flaatliche Beiten, Regatien, Pfatter, Martis oder Wasserspalienungszuschläge verpfändete flaatliche Beiträge sichergestellt sein.

Dief Barlehen müssen durch Steuern, Regatien, Pfatter, Martis oder Wasserspalienungszuschläge verpfändete flaatliche Beiträge sichergestellt sein.

Zeber Beschlück schräge sichergestellt sein.

Indentifier Lastliche Beiträge sichergestellt sein.

Die Zinsen bes orbentlichen Westernschaft das der orbentliche Westernschaft das der orbentliche Westernschaft das der orbentliche Beschnücken werden. Die Zinsen bes deutschlüchen siehen vorgeschene Söhe erreicht hat, hött seine Bezzuschung auf.

Um 31. Dezember 1897 beitigen sich vorgeschene Sicherstellung unterperben, und darf des Anlehen erst nach Genehmigung setzen genatienden werden. Die Genehmigung der Wegterung anlastenden Westen. Die Geduburfunde muss mit einer die Genehmigung der Kegterung nachten der Genehmigung der Kegterung in der der inch der Genehmigung der Kegterung anlastenden werden. Die des Genehmigung der Kegterung anlastende nach der Studies wird. Die eine Genehmigung der Kegterung in den der Genehmigung d Diese Darlehen mussen durch Steuern, Regalien, Pflaster, Martts oder Basserregulirungszuschläge oder durch verpfändete staatliche Beiträge sichergestellt sein.

Jeder Beschluß hinsichtlich der Aufnahme eines Darlehens, den eine der vorstehend angesührten Körperschaften satt, muß der Regierung mit Angade der sir den Dienst des Anlehens gebotenen Sicherstellung unterbreitet werden, und darf das Anlehen erst nach Genehmigung seitens der Regierung ausgenommen werden. Die detressende Schuldurkunde muß mit einer die Genehmigung der Regierung enthaltenden Clausel versehen werden. Sine Ausnahme von dieser Regel bilden nur die Anlehensausnahmen von Gemeinden, welche nicht die Qualisitation eines Municipiums bestigen. Diese bedürsen nicht der Genehmigung der Regierung, sondern nur der Genehmigung des vorgesehten Municipiums (Comitates), welche Genehmigung auf gleicher Grundlage und nach densselben Principien ertheilt wird, wie die Genehmigung der Regierung in den hiesur vorgesehenen Fällen. Diese Genehmigung tann jedoch nur in Plenarsitzungen des betressenden vorgesehten Municipiums ersolgen; die Benehmigung tann jedoch nur in Plenarsitzungen des betressenden vorgesehten Municipiums ersolgen; die Brotolosse dieser Blenarstrungen müssen dem Ministerium des Innern vorgelegt werden.

2. dem Specialficherstellungsfonde Dienen 3. jur weiteren Sicherstellung der Juhaber von Communal-Doligationen gleiche berechtigt mit den anderen Glanbigern das Actiencapital und Die Refervefonds

Die "Befter Ungarifche Commercial-Bant" ift laut § 16 ihrer Statuten ju folgenden Gefchaften

berechtigt:

1. Escomptirung von Bechseln, Anwersungen Kenten, Polizzen, Barrants, Checks, Gewährung von Acceptationscrediten, zur Ausführung von Bank und Bechslergeschäften sowie von Börsen und Finanzoperationen seber Art und Belehnung von Berthpapieren, Devisen, Münzen, Jamobilien, Activ-Forderungen und Belehnung von Baaren und Landesproducten, sowie Ausgabe von Barrants.

3. Uebernahme und Besorgung von Anlehen für die Staatsverwaltung, Gemeinden, Corporationen, Gesellschaften und Private allein und und in Berdindung mit Anderen.

4. Industrielle, landwirthschaftliche, commercielle und Vertehrs-Unternehmungen aller Art zu errichten oder sich an deren Errichtung zu betheiligen.

5. Betrieb des Conto-Corrent-Geschäftes.

6. Uebernahme von Geldern gegen Cassacheine auf Namen oder Ueberdringer, nicht unter 50 fl. und mit bestimmter Kündigungsfrist; dann Uebernahme von Geldern gegen eine gewisse Sehren auf Spardücher.

7. Uebernahme von Depositen gegen eine gewisse Sücher Gerenfrei.

8. Hoppothefar-Darlehen an Eigenthümer unbeweglicher Küter mit Indegriff von Häusern auf lange oder furze Frist zu gewähren, deren Rückschlung sowohl auf einmal, als in Katen oder Annuitäten bedungen werden kann.

9. Bestehende hypothekarische Kapitalsorderungen einzulösen.

9. Bestehende hypothekarische Kapitalsorderungen einzulösen.
10. Darlehen zu gewähren an den Staat oder an staatliche Anstalten (Unternehmungen), serner an Municipien, Städte, Gemeinden und andere zur Ausschreibung von öffentlichen Lasten berechtigte Corporationen — soweit dieselben zur Aufnahme solcher Darlehen durch das Geseh oder durch gesehmäßig erwirkte Bewilligung berechtigt sind — nicht nur gegen hypothekarische Sicherstellung, sondern auch ohne solche, gegen Zusicherung der Berzinsung und Rückzahlung mittelst Umlagen oder sonstigen Einnahmen, eventuell gegen andere Sicherstellungen.

andere Sicherstellungen.

11. Unternehmungen oder Gesellschaften, welche die Verbesserung von Grund und Boden, die Herstellung, Erhaltung oder den Betrieb von Communicationsmitteln, welcher Art immer zu Wasser oder zu Lande, oder deren Bauführungen zum Zwecke haben, zu unterstüßen, indem sie diesen Unternehmungen oder Gesellschaften Gredite oder Darlehen gegen Bedeckung durch Hoppotheten, Faustpfändern, oder andere Sicherstellung, insbesondere auch gegen Garantie, welche von Landess, Bezirks und Ortsgemeinden, oder in sonst zulänglicher Beise geleistet werden, gewährt.

12. Auf Grund der unter Punkt 3 u. 8—11 erwähnten Geschäfte und bis zum Belause der Summen, welche die Darlehensnehmer aus diesen Geschäften der Bant schulden, Pfandbriese oder im Sinne des Geselnt XXXII. v. J. 1897 zinstragende Schuldverschungen auszugeben, welche im Bege der Berlosung zurückgezahlt werden.

zurudgezahlt werden.
18. Ihre eigenen Pfandbriefe und Communal-Obligationen zu estomptiren und Borschüffe auf die

14. Hypothecirte unbewegliche Güter bis zur vollständigen Deckung der aushaftenden Darlebens-forberungen im Executionsweg zu erwerben und dann wieder aus freier Hand oder im Wege öffentlicher Feil-

bietung zu veräußern. Die Statuten der Bank haben im Laufe der Jahre vielsache Aenderungen ersahren. Die sämtlichen Aenderungen sind vom Budapester Königlichen Handels- und Wechselgericht genehmigt und in das Firmenregister eingetragen. Die Statuten vom Jahre 1897, weche die sämmtlichen im Laufe der Jahre ersolgten Abänderungen enthalten, wurden im Register Band I. Folio 356 mittelst Bescheides Ro. 108,576 ddo 22. November 1897 und die Volleinzahlung des Capitals von 15 Millionen Gulden mittelst Bescheides No. 6536

Die Einberusung der Generalversammlung ist in allen Fällen dreimal, und zwar zum erstenmal wenigstens 14 Tage vor dem Termine ihres Zusammentrittes, in der in den Statuten bezeichneten Beise zu verössenklichen. Die Einberusungskundmachung hat zugleich den Ort und die Zeit der Bersammlung, sowie die Gegenstände der Berhandlung zu enthalten.

Siltige Beschlüsse können nur über die im Programm angegebenen Gegenstände gefaßt werden.

Das Geschlüsse der Anstalt beginnt am 1. Jänner und endigt mit dem 31. Dezember.

Am Ende eines jeden Geschässigahres wird ein allgemeines Inventar der Actien und Passiven der Geschlüchaft gespessellt und die Vilang gezogen. Gesellschaft aufgestellt und die Bilanz gezogen.
Der aus der Bergleichung des Activ- und Passivstandes sich ergebende Gewinn oder Berlust bildet

Bon bem nach Abzug ber 5%-igen Binfen bes Actien-Capitals fich ergebenden Reingeminne merben:

5% zur Bildung des ordentlichen Reservesondes verwendet; 6% erhalten die Mitglieder der Gesammt-Direction; 1% die Mitglieder des Excutiv-Comités und 5% die geschäftsführenden Directoren als Tantidme.

Es fteht der Generalversammlung frei, dem ordentlichen Reservefonde auch eine größere Quote bes

Reingewinnes zuzusihren.
Die beschlichene Dotation von 5% ist dem Reservesond insolange zuzuschlagen, die derselbe auf den Betrag von fl. 6.000,000 steigt (welcher Betrag schon erreicht ist). Sollte der auf diese Höhe gebrachte Betrag von angegriffen werden, so müssen ihm die obigen 5% des jährlichen Gewinnes insolange zugeführt Reservesond angegriffen werden, so müssen ihm die obigen 5% des jährlichen Gewinnes insolange zugeführt werden, die er wieder in seiner Lotalität mit fl. 6.000,000 vorhanden ist.

Es werden server vom Brutto-Sewinne, d. i. ohne Rücksicht auf die 5%-ige Berzinsung des

1% bem Benfionsfonde ber Beamten ber Anftalt jugemendet und 2% jur Remuneration ber

Beamten verwendet.

Der nach diesen Abzügen verbleibende Reingewinn wird nebst den 5%-sigen Zinsen des Actions Capitales an die Actionäre als Dividende gegen den am 1. Mai fälligen Coupon verteilt, es sei denn, daß die Generalversammlung auf Borschlag der Direction davon einen Theil zur Errichtung, resp. Dotirung eines außerordentlichen Reservesonds sind Gigenthum der Gesellschaft und haben die Bestimmung, die aus den Gessichsten der Bank entstehenden Berluste zu ersehen, zu welchem Zwecke vorerst der eventuell bestehende außerserventlicke Reservesonde bergentlicken ist.

ordentliche Reservesond heranzuziehen ist. Weicht gu erseigen, zu weichem Ivelle obereit der ebennien verlegende angeben ist. Wenn sich aus dem Reingewinn eines Geschäftsjahres die 5%-igen Zinsen des Action-Capitals nicht Wenn sollten, so kann der hiezu sehlende Betrag den Reservesonds, in exster Linie dem außerordentlichen

nde entnommen werden. Sowohl die Refervefonds, als auch der Benfionsfond muffen in den Buchern der Gefellichaft auf

Activa.	B	HLANZ	CONTO.	The latest and the la	Pas	siva.
		che Währung Gulben fr.			eichische Wi	ährung ilben te.
Caffabeftande	Oniven   4.	1.855,095 50	Actien-Capital:	Bulben	tt. Su	iven da
Benfielportesenille: Bantwechsel	24.773,302 61 1.049,514 75		(inclusive von fl. 6.277,528.— Sicherstellungs-Fond der Bfandbriefe) und Communal-Obligationen		15.00	00,000 -
Borichuffe auf Effecten in laufenber Rechnung	4.278,292 61	30.101,109 97 18.026,836 03	Ordentliche Referve	6.000,000 5.186,528	98 11.1	36,538 98
Combard-Poricum und Report: in Effecten	8.566,879 95 4.116,000 —	12 682,879 95	Benfions fond der Beamten und Diener	701,097 15,524	26 7	16,621 91
Supothekar-Darleben in Pfandbriefen		57.657,546 28 60.335,448 112	Berichiebene Stiftungen			37,800 -
Baar-Darleben: Staatlich garantirte Obligationen und Forberungen an Municipien und	363,342 24		verlosbare: 41/2°/o-ige			
Gemeinden		1.639,891 33 593,929 63	4º/orige	- 450		
Sicherstellungsfond ber Bfandbriefe (laut Beilage)	1000 july	3.082,511 25 3.195,017 25	am 1. Feber 1898 fällige: fl. 312,000	57.209,800	-	100
Eigene Pfandbriefe und Obligationen im Bortefenille: fl. 82,800.— 41/2° o-ige Pfandbriefe à fl. 98.—	81,144 — 1.212,675 —		verlosbare: Communal-Obligationen:			
" 236,200.— 41/29/o-ige Communal-Obligationen à fl. 100.—	236,200 — 1.020,585 —	2.550,604	4 1/2 %-ige			
fl. 2.669,800.— Bautgebäude		315,000 —	am 1. April 1898 fällige Rom. fl. 134,800.—		1	323
Effecten in Portefeuille (laut Beilage)		6.641,776 48 1.144.861 62 690,291 97	Nom. fl. 92,100 4% à fl. 105.—	57.308,600	_ 114.5	18,400 -
Effecten bes Kranken-Unterftühungsfonds der Beamten und Diener	SERVICE A PROPERTY.	10,000 —	Ginlagen: in Caffaicheinen, Sparcaffabucheln und Ched-Conti	50.729,248	56	
Commanbiten		706,900 — 433.160 10	Communen	1.083,318 10.472,879	49 62.2	85.446 81
Bouquier-Guthabungen im In- und Austande und biverfe Debitoren	4.795,882 77	14.372,145 67	Guthabungen des Credit-Theilnehmer-Berbandes			23,877 70 98,251 80 11,971 32
Rückftändige Aftien-Einzahlungen*)	SUB-AIR CARRY	512,946 —	Salbo unverrechneter Zinsen		7.4	99,799 58 63,162 05
*) Ceither find 311,098 ft. eingegangen.			Gewinn per Saldo		2.8	94,381 05
		216.585,251 15			216.58	85,251 16
CEN	TENTAL	HI MY MA WY	EDITION CONTO			
Debet. GEW	Defterreichise		ERLUST-CONTO.	00	Cr	redit.
	Gulden   fr.			Gulben	tr.   Gu	iben fr.
Behalte ber geschäftführenden Directoren, ber Beamten und Diener	7 10 m to	357,624 77	Gewinn-Bortrag vom Jahre 1896			70,978 84
Bureaumiethe, Kangleispesen, Drudforten, Stempel, Borti, Expensen etc. Steuern Abschreibungen von diverf'n Forberungen		221,292 19 248,602 10 11,313 —	steuerpflichtiges	422,001 1.255,763	93 1.67	77,765 22
Abichreibungen von Bureau-Utensilien	1) 2.523,407 21	5,990 56	Gewinn im Spothefargeschäfte: an Gebuhren und verkauften Titres	200 200	ELLE LAND	21,067 13 70,148 55
10. 中华王·巴拉尔·人名英格兰 医克里特氏 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 10.	370,973 84 1) b. i. 20.187%	2.894,381 05	Diverje Provisionen	OF BUILD	44	04,297 58 74,659 55
	pro anno.		Gewinn an Effecten	CA SEC. CO.	19	82,489 29 96,854 96 96,838 93
		ASSESSED BY	nach Abichlag der Dotations-Binfen und Regie	Camida Stage	-	85,650 39
The second of th			Gewinn ber Bechselftube: nach Abschlag ber Dotations-Zinsen und Regie		1	52,916 40
The state of the s		3.789,203 67	nach Abichlag ber Dotations-Binfen und Regie			5,541 83 89,203 67
Makan San Olahaanning has Cabuss 1007 bat his am 14 Caban 10	00 Stattack akts	(0)				
lung solgende Berwendung beschlossen:  6% als Tantième der Gesammtbirection  1°/0 " " " Witglieder des Executiv-Comités : }  nach Abschlag de		113,904,43	Graf Béla Széchenni, Philipp Beiß, und Mitglieder des Auffmund Gold, Abolf Blau, Franz Gillming, Emerich veft wohnhaft.)	v. Aupp	(fämmtlich)	h in Buda
1% " " Witglieder des Executiv-Comités . } des Actives als Tantième der Beamten	encupitues	18,984.07 94,920.36	Kundmachungen sind gültig, wenn sie durch das in Budapest ersch werden, die Bant übernimmt jedoch die Berpflichtung, ihre Bilanzen einschlie sowie die ihr durch Gesetz und Statut vorgeschriedenen Kundmachungen for	einende Am	rtsblatt ve 1- und Ber	röffentlich
1% für den Bensionssond		8 000 -	Beitungen, sowie eine Franksurter und eine Hamburger Zeitung bekam werden auch sämmtliche auf die Zahlung der Zinsen und der ausgelosten u gationen dieser Serie, sowie auf die Umlaufsfähigkeit bezüglichen Publikatione Die älteren Communal Obligationen haben kein Borrecht vor	an auch or it zu macher nd gekündig	urch zwei 1. In diese iten Comm	n Blätteri
als Subvention der Budapester Handels-Academie. für die Ginlösung der Coupons pro 1897 mit fl. 70.— (14%) pr. Actie als Dotation des außerordentlichen Reservesonds	::::::	" 1,750,000.—	gationen diefer Serie, sowie auf die Umlaufsfähigfeit bezüglichen Publikatione Die alteren Communal Obligationen haben tein Borrecht vor i ben Serie.	n alsbald b	efannt geg	eben. get ingen
und wird der Rest von	Summe .	,, 369,008.96	Tobe Communal Deligation mirb burch bic pur Firmafibrung Parec	htigten unter	rfertigt und almäßigen	Bebeckun
Die zur Ausschüttung gelangten Divibenden betrugen in ben Sabrer	1:		Trockenstempel der Bank versehen. Ueberdies werden dieselben zur Constatirun noch von einem Mitgliede des Aufsichtsrathes contrassgnirt. Die Firmaführ Beise, daß je zwei Direktoren oder ein Direktor mit einem Procuristen ihre Uschaft beifügen.	nterschrift d	ant geschie er Firma l	ht in der der Gesell
1893 12 Prozent auf ein Actiencapital von 10 Million 1894 12 " " " " 125 " 1895 13 " " " " 125 "	en Gulden		Die Communal-Obligationen lauten entweder auf den Ueberbrit Ramen, Auf Ramen lautende Communal-Obligationen können jederzeit auf	Heberbringer	und umo	gefehrt au
1896 13 " " " " 126 " 1897 14 " " " 125 "			Ueberbringer lautende auf Namen umgeschrieben werden. Gbenso können auf munal-Obligationen gegen solche von geringeren Beträgen umgetauscht wer sowie die hierfür entfallenden Gebühren werden von der Direction bestimmt.	den. Die 11	räheren M	lodalitäten
Die Direttion wird von der ordentlichen Generalversammlung mit re Dauer von drei Jahren gewählt und besteht aus mindestens zehn, höchstens a Die Majorität der Mitglieder der Direction muffen ungarische Staa	chtzehn Mitalied	ern.	Die Communal-Obligationen können zu verschiedenem Binsfuße auf unter 100 Kronen ausgegeben werben.	verschiedene	Beträge, je	jedoch nich
haft fein. Die Direction vertritt die Bank Behörden und dritten Versonen geg	enüber, besorgt	die Geschäfte ber	Deutschland in Berlin, ben Banthausern Gebrüder Bethman			
Jegenheiten.	The second second		Budapest, im Feber 1898.			
Die Direction hat für die ordnungsmäßige Führung der Bücher, un dem Aufsichtsrathe, für die richtige Aufstellung der Bilanz nach Borschrift 1875, § 199 zu sorgen, die letztere dem Aufsichtsrate zur Prüfung vorzulegen versammlung zu erkattenden Berichte, im Wege der Bertheilung an die, in F	des Handelsgefe und fammt be	eyes vom Jahre em, der General=	Pester Ungarische Commercial-	ount.		
fammlung dem Budapester Handels- und Bechselgerichte zu unterbreiten. Der Aufsichtsrath siberwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft is dem Ende herschiedt von dem Grane der Augelegenheiten der Gesellschaft	n allen ihren Zich Lenntriff	weigen; er ift gu	Auf Grund des vorstehenden Brospettes sind nom. Kronen 30.00 Reichsmark Serie II 4% ige stenerfreie auf den Inhaber lautent der Pester Ungarischen Commercial-Bauk auf unseren Antrag zum i den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg zugelassen	0,000.—= e Commi	= 25.500 mal=Obli	gationer
				und werden	on uns	B in ber
Der Aufsichtsrath besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Mitgli Generalversammlung mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden, wobei die Der Aufsichtsrath wählt seinen Obmann und stellt seine Geschäftson	evern, welche all Ubtretenden wie rdnung fest	jahrlich durch die der wählbar find.	Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg und Rarlernhe im M		10	
Gegenwärtig find Mitglieder der Direction die herren: Leo gan can (Braffdent und General-Pirector) Siamund Co.	hner Seinr	ich Fellner,		üder B		
Comund v. Gajari, Bilhelm v. Gutmann, Robert Sag Soliticher, Baron Sigmund Schosberger, Martin Schwe	agenmacher.	Lennold B	O Balancia O Calena Wait O	. Homl	durger	
Steigerungs-Ankundigung. Burk's Pepsin-Wein.						
Wontag den 4. April 1898, Nachm. 2 Uhr. 8						
im Bathaufe Dahier Die nachbeschriebene jum Rachlaß Des Seifenfieders Wilhelm Prangmann von bier geborige Liegenschaft öffentlich ju Eigentum verfietgert und — vorbebaltlich obervormunbschaftlicher Genehmigung — endgiltig	76.104.28		Zubezh die Porto Alegre 1881. Lei in Flaschen à ca. 100 gr	ozig 1892 Bad d. 1.—, à 260 gr	881, Wien 188 en-Baden 188 M 2, à 700	poth
angeichlagen, auch wenn ber Schätzungspreis nicht geboten wirb.	I Kur	terhera	Liold I de la Billigkeit z	aschen eignen s am Kurgebrauc	the megen int	0

augeichlagen, and wenn der Schähungspreis nicht geboten wird.

Befcreidung der Liegenschaft:

4. Ar hofraite in der Stadt Ontlach an der Handlitraße, worauf steht: ein dreifidatiges Wohnhaus mit überbauter Finfahrt und Laden, angebauter zweisiodiger Werkstätte mit Limmer, eine dreifidatige Schener mit Stallung und Remisse, geschäht au Mr. 48 000.—
In dem in gutem baulichen Jusiande besindlichen Anweien wurde ieit mehr als 40 Jahren mit bestem Ersolge die Seifenstiederei betrieben, dasselbe eignet sich sieden wegen seiner günstigen Lage auch zu jedem andern Gewerbebetriebe.

Die Steigerungsgedinge konnen beim Unterzeichneten eingesehen ober in Abschrift erhoben werden.

Durlach, den 7. März 1898.

Sr. Rotar: Herrmann.

Chr.Adt.Kupferberg & Co. Mainz, Grossh.Hess, & Kgl.Bayr. Hoflieferanten.

Fort mit den Hosenträgern? Bertriter geincht.
Bur Ansicht erhält jeder frco. geg. Frco.-Rüdieg. 1 Geiundpeits-Spiralhosenhalter. Bequem, stets passend, gejunde Halte, feine Athemnoth, fein Drud, fein Schweiß, fein Knopt. Breis 1,25 Mt. (3 St. 3 Mt. d. Rachu.) S.
Bohwarz, Berlin 102, Reue Jacobstr. 9.

Drud und Berlag von Otto Reuß, hirschitraße Mr. 9 in Karlbruhe.



Waarenhaus für Armee und Marine neustädtische Kirchstr. 45.
Deutscher Offizier-Acrein Ansiellungs Abiheilung,
weist wie bisher Behörden, Instituten, Geschäften, Brivaten gut empsohene,
auch im Berwaltungsbienst und in kaufmännicher Buchsührung ersahrene Offiziere
a. D. zu Bertrauensstellungen aller Art unentgeltlich nach.
753.6.4

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg